

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Jahresabschluss 2019**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. *den geprüften Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 festzustellen,*
2. *der Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von 3.413.556,82 Euro zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von -5.377.710,74 Euro und zum Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1.964.153,92 Euro zuzustimmen und*
3. *den Betriebsleiter zu entlasten.*

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2019 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg wurden im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Dem Eigenbetrieb wurden die Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg, die Heidelberger Bergbahnen und mehrerer Anwohnergaragen übertragen.

Zum 01.01.2014 wurde die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2014 haben die Stadtbetriebe Heidelberg dann ein Blockheizkraftwerk von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gepachtet. Hier wird ein Teil des Stroms der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird, selbst erzeugt.

Im Sommer 2017 wurde beschlossen, dass der geförderte Breitbandausbau durch die Stadtbetriebe Heidelberg erfolgen soll, somit wurde eine weitere Sparte eingerichtet.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan T€	Ergebnis T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	47.465	46.144	-1.321
Sonstige betriebliche Erlöse	2	248	246
Summe Erlöse	47.467	46.392	-1.075
Materialaufwand	36.772	34.148	-2.624
Personalkosten	0	0	0
Abschreibungen	6.922	6.658	-264
Sonstige betriebliche Aufwendungen	565	4.325	3.760
Summe betriebliche Aufwendungen	44.259	45.131	872
Betriebsergebnis	3.208	1.261	-1.947
Finanzergebnis	-4.579	-4.743	-164
Zwischensumme	-1.371	-3.482	-2.111
Steuern	68	-68	-136
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.439	-3.414	-1.975

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.413 Tausend Euro aus. Das ist eine Verschlechterung um 1.975 Tausend Euro gegenüber dem Plan.

Die Niederschlagswassergebühr stand unter dem Vorbehalt der Nachprüfung Die Neuerhebung der versiegelten Flächen konnte 2018 abgeschlossen werden und die Gebühren im Wesentlichen im Jahr 2019 nachberechnet werden.

Der Betriebsaufwand ist um 873 Tausend Euro höher ausgefallen als geplant. In erster Linie resultiert dies aus den Betriebsführungsentgelten, die in 2019 neu kalkuliert wurden und rückwirkend zum 01.01.2019 angepasst wurden.

Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen sind niedriger als geplant, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 3.349 Tausend Euro um 1.978 Tausend Euro unter dem geplanten Ergebnis.

Der Jahresfehlbetrag soll in Höhe von -5.377.710,74 Euro aus dem Gewinnvortrag getilgt werden. 1.964.153,92 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Investitionen

Von den 26.075 Tausend Euro Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 17.293 Tausend Euro verausgabt (66,4 %).

Davon entfallen auf die Sparte Wasser 5.874 Tausend Euro bei geplanten Investitionen in Höhe von 7.565 Tausend Euro (77,6 %).

In der Sparte Abwasser wurden von den geplanten 13.295 Tausend Euro 10.839 Tausend Euro verausgabt (81,5 %). Hier ergaben sich Verschiebungen im zeitlichen Ablauf die dazu führten, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten.

Bei der Bergbahn wurden nur kleinere Investitionen getätigt und den Garagen gab es keine Investitionen.

In der Sparte Breitband wurden von den geplanten 5.000 Tausend Euro lediglich 576 Tausend Euro verausgabt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Planungsmittel, da mit dem Bau des Netzes erst im September 2019 begonnen wurde.

Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2020 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2019 ist als Anlage 03 beigefügt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg ist der Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgt die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Informationsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Rechnungsprüfungsamtes sowie dem Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co.KG, Heidelberg, verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschlusses 2019
02	Jahresabschluss 2019
03	Abrechnung Investitionsplan 2019